
Strafrecht I
25. Juni 2015

Dauer: 180 Minuten

- Kontrollieren Sie bitte sowohl bei Erhalt als auch bei Abgabe der Prüfung die Anzahl der Aufgabenblätter. Die Prüfung umfasst 3 Seiten und 3 Aufgaben.

Hinweise zur Bewertung

- Bei der Bewertung kommt den Aufgaben unterschiedliches Gewicht zu. Die Punkte verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgaben:

Aufgabe 1	70 % des Totals
Aufgabe 2	20 % des Totals
Aufgabe 3	10 % des Totals
<hr/>	
Total	100%

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Prüfungsaufgaben

Aufgabe 1 (70%)

Der 28-jährige Alphons litt schon seit längerer Zeit unter Alkohol- und Aggressionsproblemen. Immer wenn Alphons in grösseren Mengen Alkohol konsumiert hatte, hatte er sich nicht mehr unter Kontrolle und neigte zu gewalttätigen Ausbrüchen, die beinahe regelmässig zu einem straffälligen Verhalten führten.

Alphons, Boris und Cornelia bewohnen als Mitglieder einer Wohngemeinschaft eine 4-Zimmerwohnung in Zürich. Cornelia hatte schon seit geraumer Zeit Probleme mit dem ungezügelteren Alkoholkonsum und mit den damit einhergehenden Aggressionen von Alphons. Boris dagegen hatte nicht nur Verständnis für Alphons' Alkoholkonsum, da er selber gerne einen über den Durst trank; er hegte gar einen Groll gegenüber Cornelia, da sie ihm mit ihrem Sauberkeitsfimmel auf die Nerven ging und ihn zudem ständig wegen seiner fehlenden Ordentlichkeit bevormundete. Den damit verbundenen Aggressionen von Alphons stand er jedoch kritisch gegenüber, da er selber Gewaltanwendung grundsätzlich ablehnte. Eines Morgens kam es zwischen Alphons und Cornelia wieder zu einem Streitgespräch, in dem Cornelia dem Alphons dringend nahelegte, sich wegen seiner Alkohol- und Aggressionsprobleme in therapeutische Behandlung zu begeben. Alphons hatte nämlich schon wieder grössere Mengen Spirituosen konsumiert. Die Alkoholkonzentration in seinem Blut lag zu diesem Zeitpunkt bei 2,1 Promille. Als der zunächst verbale Streit zu eskalieren drohte, wollte Cornelia die gemeinsame Wohnung verlassen, da sie um das Gewaltpotential von Alphons wusste und er schon damit begann, sie zu ohrfeigen. Boris, der gerade aus seinem Zimmer kam, um sich ein Sandwich zu machen, bekam den Streit zwischen Alphons und Cornelia mit. Ferner realisierte er auch, dass Alphons vergeblich versuchte, Cornelia, die schon fast die rettende Tür erreicht hatte, an der Flucht zu hindern. Kurzerhand verschloss er die Eingangstür und ermöglichte Alphons so die Ergreifung von Cornelia. Boris half Alphons, da er glaubte, dass Cornelia jetzt doch einmal eine richtige Abreibung verdient hätte. Der alkoholisierte Alphons zerrte Cornelia daraufhin an den Haaren zurück ins Wohnzimmer. Unmittelbar darauf verliess Boris die Wohnung, um sich auf den Weg zu seiner Arbeitsstelle zu machen.

Durch den aus seiner Sicht dreisten Fluchtversuch von Cornelia hatte Alphons diesmal einen aussergewöhnlich starken Wutanfall. Er setzte sich deshalb auf Cornelia, um sie dadurch zu quälen, dass er ihr ein Kissen auf das Gesicht drückte und ihr dadurch vorübergehend das Atmen verunmöglichte. Seine Wut war so gross, dass er spontan beschloss, Cornelia noch weiter leiden sehen zu wollen und sie dann im Anschluss auf eine noch nicht spezifizierte Art und Weise zu töten. Zunächst drückte er ihr immer wieder das Kissen auf das Gesicht, bis ihre Gegenwehr nachliess, um daraufhin den Griff wieder zu lockern, bevor sie ohnmächtig wurde. Nachdem Alphons sein unmenschliches Spiel schon geraume Zeit praktiziert hatte, meldete er sich gar bei seinem Arbeitgeber krank, um Cornelia über einen noch längeren Zeitraum hinweg weiteres besonderes Leid zufügen zu können. Sodann erklärte er Cornelia, dass er sich nunmehr Zeit genommen habe. Auf ihre verzweifelte Frage, warum er nicht gleich ein Messer nehme, antwortete Alphons, dass es so keinen Spass mache. Er werde sie erst später töten und

zunächst nur mit Hilfe eines Messers entstellen. Anschliessend machte der Alphons eine kleine Pause und holte eine weitere Flasche Wein. Beim Trinken des Weines überkam ihn Müdigkeit und er schlief ein. Die Cornelia bemerkte dies, konnte sich befreien und in Sicherheit bringen. Ausser kleineren Hämatomen an den Armen hatte Cornelia keine sichtbaren physischen Beeinträchtigungen erlitten; sie musste jedoch in psychologische Behandlung, da sie seit den atemnotbedingten Traumata unter Alpträumen litt. Zudem ist sie seitdem wegen ihrer psychischen Probleme auf unbestimmte Zeit arbeitsunfähig krankgeschrieben.

Wie haben sich Alphons und Boris strafbar gemacht?

Zu prüfen sind allein Tatbestände aus dem Deliktsbereich des BT I. Gegebenenfalls erforderliche Strafanträge sind als gestellt anzusehen.

Aufgabe 2 (20%)

Ein Gutachten, welches das Tatgericht im obigen Fall einholt, stellt fest, dass eine Alkoholabhängigkeit besteht und erst die Alkoholprobleme Alphons haben straffällig werden lassen. Sobald sich Alphons suchtbedingt betrinke, werde er aggressiv und neige in diesem Stadium regelmässig zu exzessiven Gewaltdelikten, ohne dass es hierzu einen objektiv nachvollziehbaren Grund bräuchte. Zugleich prognostiziert der Gutachter die grundsätzliche Therapierbarkeit der Alkoholabhängigkeit: „Wenn Alphons von der alkoholbedingten Abhängigkeit befreit würde, liessen sich weitere Gewaltakte mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausschliessen“. Kann das Tatgericht auf dieser Grundlage eine Massnahme anordnen und, wenn ja, welche?

Aufgabe 3 (10%)

Was sind abstrakt die Voraussetzungen legitimen Strafens?